99022001017002

Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler

Heruntergeladen am 20.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012319/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017002
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler
Leistungsbezeichnung II	BAföG für einen Schulbesuch beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schüler-BAföG, Schüler BAföG, Abendgymnasium, schulische Ausbildung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAFOEG, BAföG-Antrag, Ausbildungsförderung beantragen, Zweiter Bildungsweg, 2. Bildungsweg, Praktikum finanzieren, Praktikumsfinanzierung, Azubi, Abendschule, Schüler an Kollegs, Schüler an höheren Fachhochschulen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2021
Fachlich freigegen durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/
Teaser	Sie können für Ihren Schulbesuch ab Klasse 10 oder für Ihre schulische Ausbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung (Sozialleistung) wird BAföG genannt.
Volltext	BAföG ist die Abkürzung für „Bundesausbildungsförderungsgesetz“. Als BAföG wird umgangssprachlich die Förderung bezeichnet, die Sie nach diesem Gesetz bekommen können. Die Förderung erhalten Sie zur Finanzierung • Ihres Schulbesuchs oder • unter bestimmten Voraussetzungen eines vorgeschriebenen Praktikums im Rahmen Ihres Schulbesuchs. • Ihre Eltern oder Ihr Ehegatte bzw. Ihre Ehegattin oder Ihr Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin haben kein ausreichendes Einkommen. • Sie selbst haben kein oder ein geringes Einkommen, beispielsweise aus einem "Minijob". • Ihr Vermögen liegt unter dem Freibetrag von EUR 8.200 oder nur geringfügig darüber. • Sie streben Ihren Schulabschluss in Vollzeit an. • Altersgrenze: 30 Jahre (Ausnahmen sind möglich)
Erforderliche Unterlagen	Neben den Formblättern 01 Antrag, 02 Schulbescheinigung

Modul	Sachverhalt
	• Kopie des Personalausweises, Passes oder aktuellen Aufenthaltstitels • Wenn Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen: Kopie des Mietvertrages oder der Meldebescheinigung • Wenn Sie nicht familienversichert sind: Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe • Gegebenenfalls Nachweis über ein eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum, zum Beispiel: Lohnabrechnung, Nebenjob, Arbeitsvertrag, Waisenrentenbescheid, Stipendienbescheid oder Riester-Renten-Bescheinigung • Nachweis über Vermögen oder Schulden zum Tag der Antragstellung, zum Beispiel Kontoauszug • Wenn Sie ein Auto haben: Schätzung des Wertes, beispielsweise Ausdruck von einer Internetseite mit einem vergleichbaren Angebot, und Kraftfahrzeugschein. • Neben dem Formblatt 03 (Erklärung Eltern/Ehegatte bzw. Ehegattin/Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin) Einkommensnachweis des vorletzten Kalenderjahres, zum Beispiel Kopie des Steuerbescheides
Voraussetzungen	• Sie besuchen als Schülerin oder Schüler beziehungsweise Azubi eine der folgenden Schulformen: weiterführende allgemeinbildende Schule und Berufsfachschule (einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung) ab Klasse 10, wenn Sie wegen Ihrer Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, Fach- und Fachoberschulklasse (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen können, Berufsfachschulklasse oder Fachschulklasse (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), wenn sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt, Fach- und Fachoberschulklasse (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg oder Höhere Fachschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, die nicht nach Landesrecht einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist. Bitte beachten: Es gibt Berufsfachschulen, die in ihrem Namen das Wort „Akademie“ oder „academy“ tragen. Tatsächlich sind es Berufsfachschulen

Modul	Sachverhalt
	• Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit oder • Sie haben als EU-Bürger ein Daueraufenthaltsrecht oder • Sie haben eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU und einen förderfähigen Aufenthaltstitel
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie BAföG für Ihre Schulausbildung online beantragen möchten: • Informationsvideo, auch zu finden unter: https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG • Aktivieren Sie zunächst die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, elektronischen Aufenthaltstitels oder Ihrer europäischen eID. Dafür müssen Sie sich registrieren. • Das Verfahren hängt von dem Bundesland ab, in dem Sie Ihre Ausbildung absolvieren beziehungsweise wo Ihre Eltern ihren Wohnsitz haben. • Gehen Sie auf die Internetseite des BAföG und laden Sie die Antrags-Formblätter herunter, die Sie betreffen. Alternativ können Sie die Anträge auch bei Ihrem zuständigen kommunalen Amt für Ausbildungsförderung abholen. • Sie können die Formblätter am Computer ausfüllen und ausdrucken oder sie ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. • Der Antrag muss unterschrieben werden
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen. (Kann in dieser Zeit bei einem Erstantrag keine abschließende Entscheidung getroffen werden, sind die Ämter gesetzlich zur Zahlung innerhalb von 10 Wochen unter Vorbehalt verpflichtet).
Frist	Keine, aber BAföG wird erst ab Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch ab dem Monat bewilligt, in dem Sie den Antrag stellen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/ https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	• Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler • Finanzielle Förderung von Schulausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Möglich, wenn Eltern kein hohes Einkommen haben oder die Voraussetzungen für elternunabhängiges BAföG erfüllt werden, kein oder nur geringes Einkommen und Vermögen des Auszubildenden vorhanden ist und Schulbesuch in Vollzeit erfolgt. • Schülerinnen und Schüler erhalten gesamte Förderung in monatlichen Auszahlungsraten als Zuschuss
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)